

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 6. März 1973

Amt: Planungsamt

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 a/ö

Vorberatung in folgendem Ausschuß:	Beschlussfassung im Hauptausschuß / Rat: <i>Ja</i> <i>Nein</i>
Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - - Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -	
Sachverhalt und Begründung: Mit Schreiben vom 16.2.1973 beantragt die VEW aus den nachstehend aufgeführten Gründen die Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 11, Flurstück 772. Zur Versorgung der im Bau befindlichen Häuser am Heidgarten/Südring mit elektrischer Energie benötigt die VEW eine Schalt- und Transformatorenstation. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 - Blatt 1 - konnte mit dem jetzt bekanntgewordenen Leistungsbedarf nicht gerechnet werden, so daß die Ausweisung einer Versorgungsfläche an dieser Stelle unterblieb. In Gesprächen mit der VEW wurde vorgeschlagen, die erforderliche Station auf der obengenannten Parzelle zu errichten, und zwar in Verbindung mit einer Garage auf dem Grundstück Liebehenschel. Der Abstand der Station von der öffentlichen Verkehrsfläche soll 4 m betragen. Da sich das in Frage kommende Grundstück in Gemeindebesitz befindet, bittet die VEW zur Verwirklichung des Vorhabens, ihr die erforderliche Grundstücksfläche zu überlassen und die Verkaufsbedingungen mitzuteilen. Gleichzeitig beantragt sie eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG. Da die Einverständniserklärung des unmittelbar betroffenen Nachbarn vorliegt und das städtebauliche Gesamtbild dieses Raumes durch die vorgeschlagene Änderung nicht betroffen wird, bestehen von seiten des Planungsamtes keine Bedenken.	